

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Klopsch & Reichardt in Dresden.

Nr. 318. Neunzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Dresden, Sonnabend, 11. November 1874.

Politik.

Je näher die Entscheidung in dem Prozesse gegen den Grafen Arnim rückt, desto widerspruchsvoller lauten die Meinungen von verschiedenen Seiten. Neben manchem, in der Sache Begründeten drängt sich einzelnes recht Auffälliges vor. Natürlich erscheint es, wie die aus der „Tagesgesch.“ ersichtliche abermalige Verhaftung Arnim's, daß Arnim zur Ausarbeitung seiner Verteidigung einiger Zeit, man spricht von drei Wochen, bedarf. Das stimmte ungefähr mit dem 3. December, als an welchem Tage vor dem Berliner Stadtgerichte die Haupt- und Staatsaktion vor sich gehen soll. Nicht recht wissen wir aber, ob die Kreuzzeitung das Richtige trifft, wenn sie prophezeit, daß die völlige Publicität aller so eifrig gesuchten diplomatischen Aktenstücke sich aus der Verhandlung ergeben müsse, selbst wenn diese hinter verschlossenen Thüren vor sich ginge. Denn, sagt dieses Blatt, alle diese Schriftstücke sind bereits zur Kenntniß gekommen: des Untersuchungsrichters und seines Protokollführers, sowie mehrerer Schreiber, des Staatsanwalts und seiner Gehilfen, der Rathskammer und des bei den Sitzungen der Rathskammer gegenwärtigen Subalternpersonals. Sobald die Anklage formuliert ist, werden sie zur Kenntniß der Deputation gelangen, welche in der Sache zu erkennen hat. Dazu gehören wieder eine Anzahl von Subalternbeamten. Endlich müssen die Akten mit allen Schriftstücken dem oder den Verteidigern des Grafen Arnim mitgetheilt werden, welche berechtigt sind, Abschriften zu nehmen, die dann wiederum der Neugierde des ganzen Bureaupersonals der Rechtsanwältel nicht vorenthalten werden können. Man kann also annehmen, daß in einigen Tagen etwa 30 Personen im Besitze von jedenfalls sehr detaillierten Akten sein werden, zu deren Geheimhaltung wohl nicht alle wirksam angehalten werden können. Nun kommt die öffentliche Verhandlung. Sie wird unter allen Umständen „öffentlich“ sein, selbst wenn die Thüren geschlossen werden sollten. Denn es ist klar, daß z. B. die Verteidiger des Grafen Arnim keinen Beruf haben, über die Vorgänge zu schweigen, welche zur Beurtheilung oder Freisprechung ihres Klienten führen werden. Sämtliche Scripturen werden also öffentlich verlesen, oder kommen doch zur Kenntniß des Publikums. An dem Tage der Verhandlung geht ihr Inhalt auf den Telegraphenbräthen nach allen Weltgegenden. Man sagt, daß schon jetzt 10,000 Pfund Sterling für die Anklageschrift geboten worden sind. Graf Arnim und seine Verteidiger werden aber auch Roben halten. Ist zu erwarten, daß in demselben irgend etwas verschwiegen werden wird, was zur Entlastung des Angeklagten und zur Belastung seiner Gegner dienen kann? Der Präsident des Stadtgerichts mag noch so sehr bemüht sein, die Frage in enge Grenzen einzuschränken — es ist unmöglich, dem Angeklagten den Mund zu verbieten und ihn zu verhindern, Alles zu sagen, was er sagen kann, um zu motiviren, aus welchen Gründen er die streitigen Schriftstücke für sein Eigentum hält.

Wie gesagt, wir vermögen nicht abzusehen, ob darin die „Kreuzzeit.“ richtig vorbeisieht. Neben der Verfolgung der Untersuchung amtlicher Dokumente durch Arnim spielen sich auch andere zwar nicht mit diesem Prozesse, aber mit der Person Arnim's zusammenhängende geheimnißvolle Dinge ab. So ist der von Bischof nach Berlin citirte Graf Hermann von Arnim-Bogengrund darüber vernommen worden, ob sich Graf Harry Arnim mit dem Gedanken getragen habe, Nachfolger des Reichskanzlers zu werden? Es heißt, daß Graf Harry bereits das Ministerium fix und fertig in der Tasche gehabt habe, mit dem er sich umgeben haben würde, sobald er an Stelle Bismarck's gerückt wäre. Endlich schlägt hier die Vernehmung mehrerer Wiener Journalisten ein, ein Vorgang so ernster Art, daß beinahe der Abbruch der Rechtsbeziehungen zwischen den österreichischen und deutschen Gerichten zu befürchten steht. Die alte Wiener „Presse“ hatte seiner Zeit mehrere Depeschen Arnim's veröffentlicht, die dieser während des vatikanischen Concils an dem ihm damals noch befreundeten Reichskanzler Bismarck gerichtet hatte und worin er sich auf die von dem Concile unter Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit drohenden, für den Staat zu befürchtenden Gefahren hinwies. . . . Warnungen, die bekanntlich Bismarck in den Wind schlug. Die Redacteure der Wiener Presse lehnten es ab, die Quelle zu verrathen, aus der sie jene Arnim'schen Depeschen erhalten hatten. Sie erklärten, daß ein solcher Verriath redactioneller Geheimnisse sie um ihre ehelichen journalistischen Namen bringen, jede anständige Redaction ihnen verschließen, sie in ihrem Erwerb ruiniren würde. Das Berliner Stadtgericht beruhigte sich dabei nicht, sondern berief sich auf einen Paragraphen der österreichischen Proceßordnung, wornach „in besonders wichtigen Fällen“ ein Zeuge doch noch zur Aussage zwangsweise angehalten werden könne. Darauf entschied das Wiener Landesgericht, daß der Fall zwar für die preußischen, nicht aber auch für die österreichischen Gerichte ein „besonders wichtiger“ sei, und daß somit der Zeuge zur Deponirung seiner Aussage nicht verhalten werden könne, und in diesem Sinne wurde der Akt an das preussische Untersuchungsgericht zurückgeleitet. Das preussische Untersuchungsgericht wendete sich nun an das österreichische Justizministerium und drohte förmlich mit dem Abbruch der Rechtsbeziehungen, wie sie jetzt zwischen den beiden Staaten Preußen und Oesterreich bestehen, wenn dem Ansuchen um zwangsweise Vernehmung der Zeugen nicht stattgegeben werden sollte; es erklärte nämlich rundweg, daß man in ähnlichen Fällen Reziprozität üben und amtlichen Requisitionen aus Oesterreich keine Folge geben würde. Die Entscheidung in dieser Sache ist bis zur Stunde noch nicht gefällt, vorläufig sind die Zeugen zur Deponirung ihrer Aussage noch nicht angehalten worden.

Mit der Einführung der obligatorischen Civilehe will es im deutschen Reiche nicht so recht vorwärts. Mehrere deutsche Regierungen bereiten der Ausdehnung der in Preußen seit dem 1. October gesetzlich bestehenden obligatorischen Civilehe auf das ganze deutsche

Reich erhebliche Schwierigkeiten. Es ist dies in erster Linie die bairische Regierung und leider auch die sächsische, bei welcher letzterer in neuerer Zeit die Einflüsterungen der eoangelischen Orthodoxie mehr Boden zu finden scheinen, als der Vaterlandsfreund zu wünschen vermog. In der Reichsverbrecherfrage hat sich unsere Regierung in's Schlepptau der mit allerhand Würden und Titeln verzieren Confit- und Oberconsistorialräthe nehmen lassen, in der Frage der obligatorischen Civilehe verhängt sie sich hinter dem unentschiedlichen Vorwande, daß die bürgerliche Eheschließung kein Bedürfnis für Sachsen sei. Infolge dieser Haltung wird auf dem diesmaligen Reichstage diese wichtige Maßregel nicht gefördert werden können. Selbst! Wenn es sich um Erlass und Einführung von Gesetzen handelt, die dem Volke neue Lasten aufbürden (wir stellen damit beispielsweise auf das Landsturmgesetz), da werden die in früheren Gesetzen enthaltenen Ankündigungen mit rascher Binnlichkeit erfüllt; wenn aber einmal eine Maßregel in Frage steht, die man als Culturfortschritt bezeichnen darf, da thürmen sich aller Orten wahre Chimborassos von Schwierigkeiten auf, Bedenken aller Art zeigen sich und feierliche Verheißungen von Thronreden werden auf die lange Bank geschoben.

Binnen Kurzem wird die französische Nationalversammlung ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Das Cabinet Mac Mahons will diesen Akt nicht ohne Sang und Klang vorübergehen lassen und will folgendes Programm vorlegen: Errichtung einer ersten Kammer, Abschaffung des Wahlgesetzes, endliche Organisation des Septennats, ohne definitive Proklamirung der Republik. Wahrscheinlich erweist sich dieses Project ebenso unausführbar, wie ähnliche früher.

Die im Untergange begriffene Sache der Carliten sollte durch eine Waffenthat wieder emporgeriffen werden. Die nahe der französischen Grenze gelegene offene Stadt Trun, nur von 2000 Mann vertheidigt, galt es zu nehmen. Statt dessen sind die 10,000 Mann starken Carliten in die Berge getrieben, die Stadt entsetzt und auf das Neue verproviantirt worden.

Vocales und Sächsisches.

Dem Oberappellationsgerichts-Vizepräsidenten a. D. Carl Otto von Rym ist das Compturkreuz zweiter Classe des Verdienstordens verliehen worden.

Gestern, an Geburtstag S. Maj. der Königin-Mutter, fanden die bekannten öffentlichen Ehrenbegangungen (Reveille, Gaspyramiden u.) statt.

Der Termin zur Einzeichnung in die Wählerlisten des Annenkirchenvorstands läuft am Sonntag Abend ab. Auf sein Recht sollte Niemand bei der Wichtigkeit der Wahl verzichten! Wer also 25 Jahre alt und selbstständig, nicht der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig ist, keine Steuerbefreiung schuldet und in der Annen-Pfarodie wohnt, der melde sich noch heute oder spätestens morgen!

Das neue seit dem 15. October gültige Volksschulgesetz greift auch insofern in das Familienleben ein, als Kinder nächste Oftern nur dann in die Schule aufgenommen werden können, wenn sie bis zum 30. Juni 1875 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Bisher kamen alle Kinder zur Aufnahme, welche bis zum 30. September des betreffenden Schuljahres 6 Jahre alt wurden. Im Jahre 1875 werden also circa 25 Procent weniger Kinder in die Schule aufgenommen, als bisher üblich war. In späteren Jahren wird sich dies natürlich ausgleichen. Noch sei bemerkt, daß auch alle Privatschulen dieser gesetzlichen Bestimmung ganz so unterworfen sind, wie die öffentlichen Volksschulen.

Das königliche Oberappellationsgericht hat vor wenig Tagen eine Entscheidung gefällt, die in einem großen Theile des Landes, der zunächst betheiligten Kauf-, Ackerbau- und Stammen hervorgerufen wird. Vor Kurzem hatte nach zweitägiger Verhandlung das Schwurgericht von Bautzen den Müllerschnappen Bittus wegen vorläufigen Mordes einstimmig zum Tode verurtheilt. Der Mörder hatte bekanntlich seinem Herrn, dem Müller Ritter bei Bautzen, über eine Stunde in der Mühle aufgelauert, ihn mit einer Art erschlagen, den Leichnam in das Getriebe gestürzt und hatte schließlich mit der Mülleerin das eheliche Verhältnis, in dem er schon lange zu ihr gestanden, noch ungenirt fortgesetzt. Der Mörder leugnete seine That auch keineswegs, gestand sie vielmehr ein und daß er die Wahrheit gestanden, wurde durch die 40 Zeugen, die in der Schwurgerichtsverhandlung vernommen wurden, bestätigt. Der Wahrspruch der Geschworenen konnte unter solchen Umständen nur auf „Schuldig“ lauten, seine Verkündung that offenbar dem Rechtsgefühl der Hunderte von Zuhörern, die von weit und breit herbeigeeilt waren, volles Genüge. Seitens der Verteidigung des Mörders „Virus“ wurde auch gegen den Urtheilspruch keinerlei Rechtsmittel eingebracht. Trotzdem muß — und das ist eine an sich sehr weise Bestimmung der sächsischen Strafproceßordnung — bei einem Urtheil, das auf Tod lautet, die Sache an das Oberappellationsgericht kommen, selbst wenn von keiner Seite ein Rechtsmittel eingebracht worden ist. Ein solches könnte übrigens allemal nur die Cassation des Urtheils wegen eines begangenen Formfehlers beantragen und ein solcher ist von der Verteidigung, welche die Rechte ihres Schutzbefohlenen in unsichtiger Weise wahrte, nicht bemerkt worden. Gleichwohl hat das Oberappellationsgericht jetzt einen Formfehler herausgefunden, der darin bestanden haben soll, daß die Geschworenen beim Verlesen des Schlußes eines Protokolls, das sie nicht anzuhören hatten, anwesend waren. Infolge dessen ist der Wahrspruch der Bauerner Geschworenen cassirt und der Fall zur nochmaligen Verhandlung an ein neuzubildendes Schwurgericht verwiesen worden. Wir sprechen nicht von den beträchtlichen Kosten, die das dem Staate verursachen wird, wir fragen bloß: welchen Einfluß hat ein solcher Vorgang auf das Rechtsbewußtsein des Volkes? Ein Mörder ist überführt und gefänglich, er findet seine Strafe gesetzt, die Verteidigung entbedt keinen Formfehler beim gerichtlichen Verfahren und trotzdem muß der Fall von A bis Z neu durchgenommen werden! Das Auge des Juristen entdeckt Dinge, die ein nichtjuristisch

geschultes Auge vergebens sucht und noch immer gilt der alte Satz: Fiat justitia, pereat mundus!

Während man in Baiern penibel hinsichtlich der Verwendung deutscher Reichspostzeichen ist, geht das ferne Ausland demselben mit rühmlicher Ausnahme voran. Ein uns zugegangener Brief mit dem Poststempel Constantinopel zeigt als Transitmarken eine deutsche Reichspostmarke von 2½ Groschen.

Was bei der Verpachtung der Stablissemens im Großen Garten auf dem (von den Landständen beantragten) Vicinationswege erreicht werden kann, hat jüngst die neue Verpachtung der Conditorei für Oftern 1875 gezeigt. In den letzten Jahren wurde für dieselbe 400 Thlr. jährlicher Pacht gezahlt; von Oftern 1875 an gemahet sie 1025 Thlr. Pacht, und es gab bei diesem Höchstgebot noch Auswahl unter den Licitanten.

Der berühmte Oberöberwäher Diamant, welchen der Gutsbesitzer Galant auf seinem Acker gefunden hat und für welchen vergeblich dem glücklichen Finder 100,000 Thlr. (!) geboten sein sollten, hat sich, als er in die Hände richtiger Sachverständiger kam, als ein simpler Bergkristall, allerdings von seltener Größe und Schönheit, entpuppt.

Der für den Postbezirk Püchau (bei Wurzen) angefertigte Briefträger ist verhaftet worden, da er eine größere Anzahl Briefe, besonders solche, in denen er Geld vermahete, unterschlagen haben soll.

Vorgestern Abend nach 8 Uhr wurde am Bahnübergange an der Köhnitzstraße der Collischreider Dehmel von einem aus dem Schlesienschen Bahnhofe herauskommenden Bahnzuge überfahren und ihm hierbei beide Beine zerfahren und ziemlich vollständig vom Körper getrennt. Der Verunglückte, welcher sich in seinem jehrdlichen Zustande noch sehr ruhig und gefaßt benommen, wurde sofort mittelst Sackstoches nach der Diaconissen-Anstalt transportirt. Wie man hört, hat leider der Verunglückte selbst die Veranlassung zu dem gräßlichen Ereignis dadurch gegeben, daß, nachdem er die Wagen eines einlaufenden Güterzuges aufgeschrien hatte und mit selbigen hereingefahren ist, am Bahnübergange der Köhnitzstraße während der Fahrt abgesprungen und dem Abgangszug, auf welchem ein Bahnzug herauskam, zu nahe gekommen war. D.h. er wehrt in Gotta und hat Frau und zwei Kinder. Sein Zustand soll ein hoffnungsloser sein.

Arch die Blumen- und Blasewitzerstraße hat jetzt das Verhängnis der Straßenaufreißung getroffen. Die Passage für Wagen und Fußgänger ist gehindert. Als vorgestern gegen Abend 6 Uhr ein Wagen daher gefahren kam, fiel das Pferd in ein von den jahrelänglichen Handarbeitern gegrabenes Loch und konnte erst nach vieler Mühe herausgangel werden. Befagte Grube war durchaus nicht von Stangen und Stöckeln umgeben, sondern strich sich frisch, fromm, fröhlich, frei, ohne allen Schutz für die Arme und Beine von Mensch und Thier über die Straße. Nur eine funtliche Laterne sollte jedenfalls als: Bei geschlossener Bahnbarriere halt! dienen. Man mußte aber ein wahrhaftes Luchsaug haben, um das kliputante Klammchen zu entdecken. Es wäre wohl wünschenswert, daß solche mit Stadtrathlich Dresdner Concession ausgeworfene Löcher mit irgend etwas umgeben werden, damit harmlose Spaziergänger nicht Gefahr an Leib und Seele nehmen. Ein Glück ist es mir, daß der oben erwähnte Vorfall so gut abließ; das Pferd hat keinen Schaden erlitten.

Vorgestern ist wieder einmal einer der Spießbuben abgefahrt worden, welche Bauubden erbrechen und beschlehen. Derselbe wollte gerade das gestohlene Handwerkszeug bei einem Treiber veräußern, als ein Criminalgenesdarum dazu kam und die wohlberedigte Neugierde zeigte, sich bei dem Burichen nach dem Erwerbe der Sachen zu erkundigen. Als dieser darüber keine genügende Auskunft zu geben wußte, mußte er mit und zwar hinter die Brauentirche, von wo es nicht weit nach der Landhausstraße, der letzten Station von Waldheim, ist.

Im Victoria-Salon wurde vorgestern Abend von dem dort diensthabenden Polizei-Beamten ein als Gast anwesender, anständig gekleideter fremder Herr bei Seite gerufen und dann abgeführt. Wir erfahren darüber, daß der Betroffene ein Kaufmann, Namens Müller, aus Schwednitz in Schlesien gewesen ist, welcher wegen Wechselfälschung von seiner Heimaths-Behörde festerlich verfolgt wird.

Übermals ist dem heimtückischen, mit deutschem Wesen eigentlich gar nicht sich vertragenen Messergerbrauche bei Streithändeln ein Opfer gefallen, indem gestern Vormittag in der Diaconissen-Anstalt ein aus Böhmen gebürtiger, 32 Jahre alter Arbeiter, Namens Carl Joseph Alimunter, an den Folgen zweier Messerstiche gestorben ist, die er am Mittwoch Abend in der Gegend der Saloppe bei Gelegenheit eines Kaufhandels von einem seiner Gegner in die linke Seite erhalten hatte.

Vor einiger Zeit berichteten wir, daß der Verwandte eines hiesigen Steuerbeamten die Abwesenheit desselben dazu benutzt habe, dessen Dienstkleidung anzulegen um in derselben Abends in verschiedenen Wirthschaften die Spielarten darnach zu revidiren, ob sie vorchriftsmäßig abgemempelt seien, daß er dabei aber abgefahrt und von der Polizei arretirt worden sei. Vorgestern Abend ist dieselbe Persönlichkeit nun schon wieder in der Uniform seines Verwandten in einer Restauration der Pirnaischen Vorstadt anwesend und hat die dortigen Spielarten revidiren wollen, man hat ihn aber erkannt und hat er unter Zurücklassung seines Seitengewehrs die Flucht ergreifen müssen, um nicht mit den Häufen des dortigen Hausknechts in für ihn unangenehme Verührung zu gerathen.

Vor kurzer Zeit besuchten einige Anverwandte, darunter die Mutter, den seit Jahren schon im Zuchthause zu Waldheim detinirten berüchtigten Einbrecher, den früheren Garbweber Heinrich, der seiner Zeit durch Erkenntniß des hiesigen Gerichtshofes zu einer Zuchthausstrafe in der Gesamtdauer von 11 Jahren, soviel wir uns erinnern können, verurtheilt wurde. Der ehedem so gefürchtete